



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0519/2013		<b>Datum:</b>	10.10.2013			
<b>Bürgermeisterin</b>							
<b>Verfasser:</b>	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	<b>Az:</b>	504401				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>06.11.2013</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Ergänzung der Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderrichtlinien unter Punkt 5. „Maßnahmen der Stadtranderholung“ wie folgt zu ergänzen:

#### 5.1. Voraussetzung der Förderung:

Abs. 1 letzter Satz:

Die Maßnahmen müssen offen für alle Kinder und Jugendlichen sein; eine Beschränkung zur Teilnahme darf der Träger ausschließlich hinsichtlich der Altersgruppe vornehmen. **Auf die Möglichkeit der Teilnahme behinderter junger Menschen soll seitens der Träger besonders hingewiesen werden.**

#### 5.3. Antragstellung, Bewilligungsverfahren und Abrechnung

2. Abs. (neu)

**Wenn die Teilnahme behinderter junger Menschen für den Träger einen zusätzlichen Betreuungs- und damit verbunden, einen höheren Kostenaufwand bedeutet, so kann hierzu ein Zuschuss beantragt werden.**

**Hierüber entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Regelungen des Abschnitt I Abs. 7 der Richtlinien.**

### Begründung:

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz hat eine verstärkte Teilnahmemöglichkeit behinderter junger Menschen an den Stadtranderholungen angeregt. Dem will die Verwaltung durch die Ergänzung der Richtlinien nachkommen. Die Möglichkeit der Teilnahme war bisher nicht ausgeschlossen, soll aber gesondert herausgestellt werden. Wir sehen hierin eine geeignete Möglichkeit einen weiteren Beitrag zur Inklusion zu leisten. Die Verwaltung wird mit den Trägern der Stadtranderholung hierzu gesonderte Gespräche führen, um die Teilnahme behinderter junger Menschen bei den Stadtranderholungen zu etablieren.

Für die Maßnahmen der sozialen Bildung und Freizeit mit mindestens 10 Veranstaltungstagen ist eine zusätzliche Förderung von 5,00 € pro Tag und Teilnehmer bereits vorgesehen.

**Anlagen:**

Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit